

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01076/2024 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Bürgerentscheid – Erhalt Pfaffenteichfähre

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt am 9. Juni 2024 folgenden Bürgerentscheid durchzuführen:

Frage: „Sind Sie dafür, dass die Pfaffenteichfähre erhalten bleibt?“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig.

Ein Bürgerentscheid unterliegt gewissen formalen Voraussetzungen und muss vollziehbar und hinreichend bestimmt sein. Gemäß § 20 Abs. 3 KV M-V muss der Beschluss eine entscheidende Frage enthalten und das Ziel eindeutig zum Ausdruck bringen. Zudem muss der Zeitpunkt bestimmt und ein Kostendeckungsplan mit der zu erwartenden Höhe enthalten sein (§ 14 Abs. 3 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung).

Der Antrag gibt keine Klarheit darüber, wer durch die Entscheidung verpflichtet werden und worin die Verpflichtung bestehen soll. Eine Angabe zu einem Kostendeckungsplan und der zu erwartenden Höhe der Kosten fehlen gänzlich.

Die Zulässigkeit des Antrages scheitert somit an allgemeinen Grundsätzen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten können nicht eingeschätzt werden, da nicht klar ist worin die Verpflichtung bestehen soll.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Bernd Nottebaum

Dr. Rico
Badenschier
er

Digital
unterschieden von
Dr. Rico Badenschier
Datum: 2024.01.19
15:08:32 +01'00'